

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung vom 26.06.2025

Öffentlicher Teil

TOP 7. Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Herr Meier fragt nach dem Sachstand von zwei ehemals städtischen Grundstücken (Wohnbaufläche Kirchstraße, Boele und Lange Straße/Ecke Palmkestr.), die verkauft wurden, und möchte wissen wie der Sachstand seitens der Verwaltung ist. Sie liegen schon länger brach und sind damit möglicherweise Grundstücke, die an die Stadt zurückfallen.

Herr Keune berichtet, das Grundstück Lange Straße/ Palmkestraße wurde nicht verkauft sondern einer gemeinnützigen Initiative eine Option darauf eingeräumt. Diese hat im Frühjahr erklärt, dass sie zurückziehen. Das Grundstück ist damit weiterhin Eigentum der Stadt und soll vermarktet werden. Die Auskunft zur Kirchstraße wird schriftlich nachgereicht.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Antwort zur Kirchstraße ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Rehbein fragt nach geplanten Tiefbauarbeiten auf Umleitungen bei Brückensper- rung.

Herr Keune kann das im Detail nicht beantworten. Man geht aber sensibel mit dem Thema um und insbesondere Hauptumleitungsstrecken werden nach Möglichkeit nicht mit Tiefbaumaßnahmen belegt. Dringend notwendige Arbeiten können nicht verhindert werden. Zuständig hier ist der Fachbereich 32, der in der Koordinierungsrunde diese Maßnahmen bespricht. Welche Maßnahmen zugelassen werden, wird im Einzelfall ent- schieden.

Anlage 1 Wohnbaufläche Kirchstraße



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herrn
Jörg Meier

- SBW

**Fachbereich Verkehr, Immobilien,
Bauverwaltung und Wohnen**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Dewit, Zimmer C. 501

Tel. (02331) 207 3043

Fax (02331) 207 2460

E-Mail chantal.dewit@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/401, 16.07.2025

Ihre Anfrage im SBW 26.06.2025 Wohnbaufläche Kirchstraße in Boele

Sehr geehrter Herr Meier,

die Baugenehmigung zum Vorhaben „Mehrhaus.14“ der Architekten PASD ist am 25.08.2022 erteilt worden. Nach dem Grundstückskaufvertrag besteht eine Bauverpflichtung von 3 Jahren nach Erteilung einer bestandskräftigen Baugenehmigung.

Die Stadt wird nach Ablauf der 3-Jahresfrist (25.08.2025) Kontakt mit dem Bauherrn aufnehmen, um Details zum Baubeginn zu erfahren, insbesondere, weil inzwischen eine Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung gem. § 77 Abs. II BauO NRW erteilt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lührke
(Stellvertretender Fachbereichsleiter)

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen